

Mein Praktikum

Praktikumsbegleitheft

DACHDECKER
AUGENOPTIKERIN SPENGLER
FOTOGRAFIN STRAßENBAUER
ELEKTRONIKER KFZ-MECHATRONIKERIN
MAURER GLASERIN BÄCKE
SCHREINER BÜROKAUFFRAU
MALER & LACKIERER



Liebe Praktikantinnen und Praktikanten,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein Praktikum in einem Handwerksbetrieb bietet jungen Menschen nicht nur die Möglichkeit, Einblick in einen interessanten Wirtschaftsbereich mit vielfältigen Ausbildungsberufen zu erhalten. Es eröffnet auch die Chance für Betriebe, einen geeigneten Lehrling und in der Folge eine qualifizierte Fach- oder Führungskraft kennenzulernen.

Das vorliegende Praktikumsbegleitheft unterstützt Praktikantinnen und Praktikanten dabei, Betriebe und Berufe gezielt zu erleben und zu erkunden. Es kann aber auch dem Betrieb dienen, um die Eignung und Neigung des potenziellen Lehrlings einzuschätzen.

Dieses Heft wurde gemeinsam mit Lehrkräften und Fachleuten aus der betrieblichen Praxis entwickelt. Wir wünschen allen, die damit arbeiten, ein interessantes Praktikum und freuen uns über jede neue Kollegin und jeden neuen Kollegen im bayerischen Handwerk!



Heinrich Traublinger, MdL a. D.
Präsident



Dr. Lothar Semper
Hauptgeschäftsführer

Der Schüler Ludwig (14) erzählt über sein Praktikum: „Das war cool! Ich hätte nicht gedacht, dass ich so schnell ein Praktikum bei der Firma Meier bekomme. Beim Vorbeigehen hat mich der Betrieb schon angesprochen und ich habe mich im Internet über ihn informiert. Auf meine Frage nach einem Praktikum hat mich eine Dame zum Chef geführt, der sich meinen Wunsch angehört hat. Nach kurzer Überlegung hat er mir ein einwöchiges Praktikum in den Ferien angeboten. Er meinte, dass jemand, der so viel Interesse zeigt und sich selbstständig darum kümmert, unbedingt diese Chance erhalten müsse.“

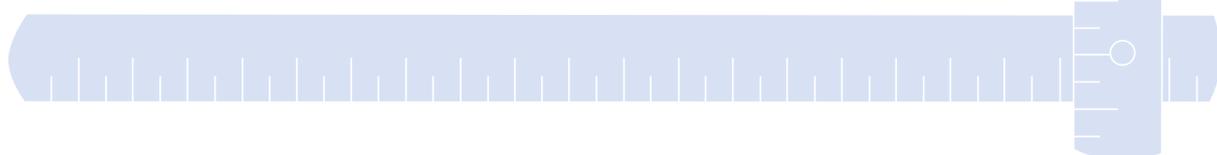
Das Praktikum selbst war dann ein tolles Erlebnis für mich. Die Zusammenarbeit mit den Lehrlingen und den Gesellen hat viel Spaß gemacht. Ich glaube, ich hab alles gesehen und weiß zumindest über die zwei Ausbildungsberufe dieses Betriebs jetzt Bescheid. Ich könnte mir ganz gut vorstellen, dass ich zu diesen Berufen mit meinen Interessen passe und der Chef sagte, dass wir über eine Ausbildungsstelle bei ihm gerne reden können.

In meinem Praktikumsbegleitheft habe ich interessante Fragen zum Praktikum gefunden, die mir dann auch von den Mitarbeitern gerne beantwortet wurden. Durch die möglichen Eintragungen in das Heft musste ich mir über die Berufe und den Betrieb klar werden und ob sie mir für meine Zukunft etwas bringen.“



Inhaltsverzeichnis

■ Handwerksberufe	Seite 4
■ Das bin ich – mein Lebenslauf	Seite 5
■ Mein Praktikumsbetrieb	Seite 6
■ Mein Praktikumsvertrag	Seite 7
■ Tipps zum Verhalten im Betrieb	Seite 8
■ Unfallschutz und Sicherheit	Seite 9
■ Vorschriften zu Arbeits- und Gesundheitsschutz	Seite 10
■ Gesetzliche Regelungen	Seite 11
■ Berufserkundungsfragen	Seite 13
■ Praktikumstagebuch	Seite 14
■ Abschlussbericht	Seite 17
■ Beurteilung des/der Praktikanten/-in	Seite 18
■ Karrierebaum	Seite 20
■ Kontakte	Seite 21



Handwerksberufe

Die Vielzahl der Berufe im Handwerk ist enorm und es ist gar nicht so leicht, sich einen Überblick zu verschaffen. Natürlich kann man sich im Berufsinformationszentrum der Agenturen für Arbeit informieren. Schneller geht es aber auf der Internetseite:

www.handwerksberufe.de

Dort wird kurz, anschaulich und übersichtlich jeder der ca. 130 Ausbildungsberufe im Handwerk dargestellt. Entsprechend deiner Fähigkeiten sind sicherlich auch einige Berufe für dich dabei. Du kannst dies durch die Berufschek-Box leicht herausfinden.

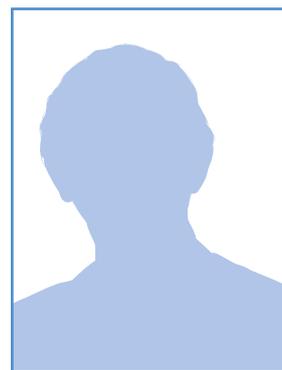


Das bin ich – mein Lebenslauf

Ein wichtiger Meilenstein in deiner Berufsorientierung ist das Betriebspraktikum. Was dir das Praktikum bringen wird, hängt auch davon ab, ob du

- Fragen stellst
- dein Praktikum rechtzeitig und richtig vorbereitest
- während des Praktikums auf die richtigen Dinge achtest und genau beobachtest
- und wie du die Ergebnisse deines Praktikums auswertest und dokumentierst.

Vor deinem Betriebspraktikum und bei deinen späteren Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz wirst du immer wieder nach deinem Lebenslauf gefragt werden.



Vorname, Nachname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit*			
Adresse und Kontaktdaten			
Name des Vaters, Beruf*			
Name der Mutter, Beruf*			
Namen der Geschwister, evtl. Beruf*			
Name und Ort der Schule			
Schulart	<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium
	<input type="checkbox"/> Mittelschule	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsschule	Klasse:
Hobbys und Interessen			
Sprachkenntnisse			
Erfahrungen mit Berufen			

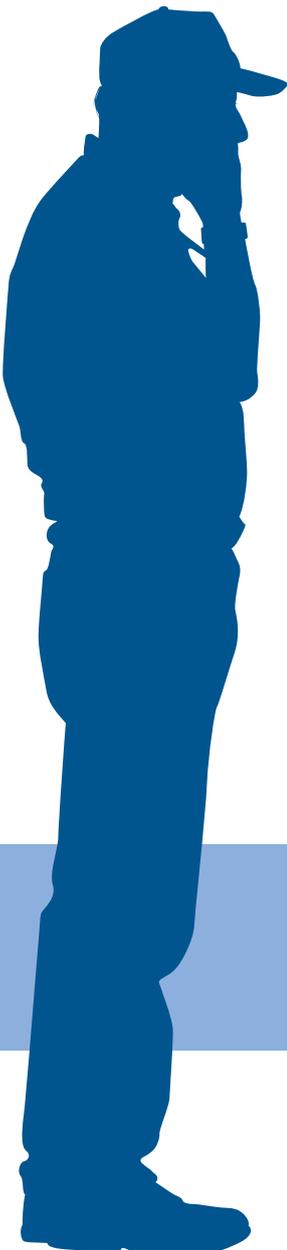
* freiwillige Angaben

Mein Praktikumsvertrag

Betrieb		
Straße		
PLZ, Ort	Telefon	
Praktikumsbetreuer/in		
Vorname, Nachname Praktikant/in		Geburtstag:
Straße		
PLZ, Ort	Telefon	
Name der Eltern bzw. des/der Erziehungsberechtigten		
Schule (Stempel)		
betreuende Lehrkraft		
Das Praktikum im Ausbildungsberuf	findet statt vom	bis
in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
<p>Bei der Durchführung des Praktikums ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten. Vor Tätigkeitsaufnahme veranlasst der/die Praktikumsbetreuer/in die Einweisung in die Praktikumsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes/der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung während des Praktikums. Vor dem Besuch der Lehrkraft wird eine telefonische Anmeldung erbeten. Der Betrieb stellt dem/der Praktikanten/in eine Teilnahmebestätigung mit Beurteilung der Praktikumstätigkeit aus. Während des Betriebspraktikums unterliegt der/die Praktikant/in der Betriebsordnung. Darüber hinaus muss er/sie bei Krankheit den Betrieb und die Schule benachrichtigen, sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut machen und den Weisungen des/der Praktikumsbetreuer/in Folge leisten. Wie beim Schulbesuch unterliegen die Schüler/innen während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung.</p>		
Unterschriften		
Ort, Datum	Betrieb (Praktikumsbetreuer/in)	
Ort, Datum	Praktikant/in	
Ort, Datum	Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r	

Tipps zum Verhalten im Betrieb

- Das Praktikum wird von dem Betrieb freiwillig durchgeführt. Achte als Gast im Betrieb auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit.
- Falls du wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht im Betrieb erscheinen kannst, informiere umgehend den Betrieb und die Schule.
- Ein angenehmes Betriebsklima hängt auch von dir ab. Du weißt ja: „Der Ton macht die Musik.“
- Führe bereits vom ersten Tag an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. Frage sofort nach, wenn du etwas nicht verstehst – denn das zeigt dein Interesse.
- Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne vorher um Erlaubnis zu fragen.
- Wenn du im Betrieb fotografieren möchtest, musst du vorher um Erlaubnis fragen.
- Beachte unbedingt die Sicherheits- und Unfallvorschriften, insbesondere die Gefahrenstellen (siehe nächste Seite).
- Die Betriebsordnung regelt das Zusammenarbeiten im Betrieb. Sie gilt auch für dich.
- Nutze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, die Ausbildungsberufe und die Arbeit zu erfahren.
- Selbstverständlich ist, dass du dich am letzten Tag bedankst.



„Der Ton macht die Musik.“

Unfallschutz und Sicherheit

Für jeden Arbeitsbereich gibt es spezielle Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die auch von dir als Praktikanten/in zu befolgen sind. Die folgenden Regeln helfen dir, dich im Betrieb sicherheitsbewusst zu verhalten und Unfällen vorzubeugen.

1. Informiere dich über die jeweiligen betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften!

Dies solltest du gleich zu Beginn deines Praktikums tun. Es gibt wichtige branchen- und betriebstypische Besonderheiten zu beachten. In einigen Betrieben gibt es spezielle Hygienevorschriften.

2. Trage zweckmäßige Kleidung!

Erkundige dich rechtzeitig, welche Arbeitskleidung erforderlich ist. In bestimmten Berufen ist spezielle Sicherheitskleidung, die der Betrieb zur Verfügung stellt, notwendig. Wenn du an Maschinen arbeitest, muss deine Kleidung eng anliegend sein.

3. Vorsicht bei Schmuckstücken!

Uhren, Ringe, Piercings usw. dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr werden. Dies ist der Fall, wenn du während der Arbeit daran hängen bleiben oder dich verhaken kannst. Auch aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Schmuck in manchen Bereichen untersagt.

4. Lange Haare können eine Gefahr sein!

Sichere lange Haare durch Kappen, Bänder oder Knoten. Besonders bei der Arbeit an Maschinen oder mit Werkzeug musst du dies berücksichtigen.

5. Achte auf Verbotsschilder!

6. Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen!

Wenn du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung.

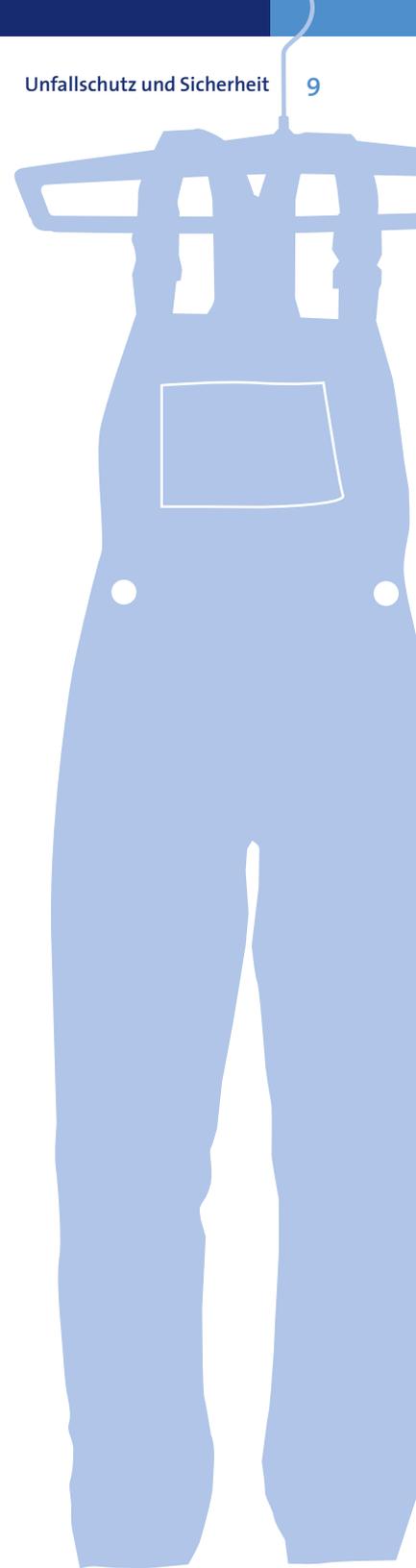
7. Setze nie Maschinen ohne Erlaubnis, Anleitung und Aufsicht in Gang!

Das gilt auch für Maschinen, die du kennst.

8. Entferne keine Schutzvorrichtungen an Maschinen!

9. Nimm jeden Tipp in Sachen Sicherheit an!

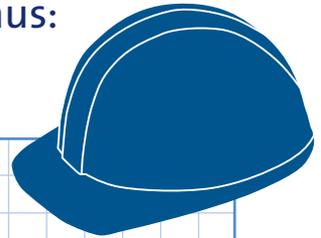
Sicherheitsfachkräfte, Ausbilder/innen, Betreuer/innen und erfahrene Kollegen/Kolleginnen haben dir gegenüber ein Weisungsrecht. Ihre Anweisungen sind unbedingt zu befolgen!



Vorschriften zu Arbeits- und Gesundheitsschutz

In vielen Betrieben wird durch Symbole auf besondere Gefahren und Verbote hingewiesen. Einige davon sind hier abgebildet und werden sicherlich in deinem Praktikumsbetrieb zu finden sein.

Finde die Bedeutung für die folgenden Hinweisschilder heraus:



1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

Gesetzliche Regelungen

1. Jugendarbeitsschutzgesetz

Im Wesentlichen sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowohl für das Schülerpraktikum als auch für das freiwillige Ferienpraktikum folgende Punkte zu beachten:

Art der Tätigkeit	Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht noch unterliegen, dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.	
Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit (ohne Ruhepausen)	Schülerbetriebspraktikum Jugendliche (15 bis unter 18 Jahre)	7 Stunden 8 Stunden
Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit	Schülerbetriebspraktikum Jugendliche (15 bis unter 18 Jahre)	35 Stunden 40 Stunden
Ruhepausen, d. h. eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten	Ruhepausen müssen im Voraus feststehen: 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden	
Zulässige Schichtzeit	10 Stunden (tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen)	
Tägliche Freizeit	Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit	
Nachruhe	20.00 – 06.00 Uhr	
Beschäftigungsdauer	5 Tage pro Woche	
Ruhetage	Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit ist verboten (Ausnahmen der Samstagsruhe jedoch für z. B. Bäcker, Konditoren, Friseure, Kfz-Gewerbe).	
Verbotene Arbeiten	Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern übersteigen sind verboten, zum Beispiel: - Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten - Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist - Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung - Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung	
Unterweisung	Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren erforderlich.	
Aufsicht	Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen.	
Persönliche Schutzausrüstung	Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (zum Beispiel Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schülerinnen und Schüler mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebene Schutzausrüstung benutzen.	
Datenschutz	Wenn Schülerinnen und Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten.	

2. Sozialversicherung

Verpflichtendes Schülerpraktikum	Freiwilliges Ferienpraktikum
Es sind keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zu entrichten, weil das Praktikum von der Schule vorgeschrieben ist.	Sofern kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, sind keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zu entrichten. Da ein Praktikum von vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern auf maximal vier Wochen beziehungsweise 20 Arbeitstage innerhalb eines Jahres befristet ist, besteht Versicherungsfreiheit. Diese besteht sogar dann, wenn ein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Ist der Praktikant über 18 Jahre alt und überschreitet die Beschäftigungsdauer zwei Monate im Zusammenhang oder 50 Arbeitstage für ein Jahr, so ist er sozialversicherungspflichtig, wenn er ein Entgelt für das Praktikum erhält.

Im Einzelfall ist es immer ratsam, die zuständige Krankenkasse hinsichtlich der Sozialversicherung anzusprechen.

3. Unfallversicherung

Verpflichtendes Schülerpraktikum	Freiwilliges Ferienpraktikum
Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schülerbetriebspraktikanten und -praktikantinnen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/innen unfallversichert.	Der Schüler/die Schülerin wird wie ein/e Arbeitnehmer/in für den Betrieb tätig und ist ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Versicherungsrechtlich ist unerheblich, ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Zuständig ist bei Eintritt des Versicherungsfalles die jeweilige Fachberufsgenossenschaft des Betriebes. Da Praktikanten und Praktikantinnen kraft Gesetzes versichert sind, bedarf es keines Antrages beziehungsweise keiner Meldung an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger vor Aufnahme eines Praktikums. Im Schadensfall hat der Betrieb diesen an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) unverzüglich zu melden.

4. Haftpflichtversicherung

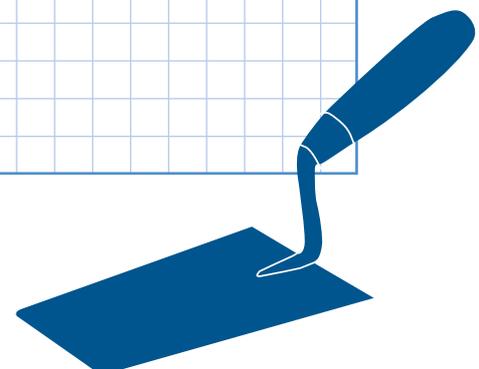
Verpflichtendes Schülerpraktikum	Freiwilliges Ferienpraktikum
Der Schulträger muss für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums eine Haftpflichtversicherung abschließen und die dafür entstehenden Kosten übernehmen.	Es besteht keine gesetzliche Haftpflichtversicherung. Vermögens- und Sachschäden, die durch Praktikanten verursacht werden, werden je nach Lage des Einzelfalles von der Haftpflichtversicherung des Betriebes oder des Praktikanten beziehungsweise der Eltern übernommen.

5. Auflagen des Gesundheitsamtes

Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Praktikums mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. Die Bescheinigung der Belehrung wird vom Gesundheitsamt ausgestellt und ist dem Praktikumsbetrieb vor Beginn des Praktikums zu übergeben. Die Belehrung darf zu Beginn des Praktikums nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Berufserkundungsfragen

Beruf:
Wie sieht der Arbeitsplatz aus (denke an Temperatur, Geräuschpegel, Maschinen, Gefahren, Sauberkeit)?
Mit welchen Maschinen, Geräten und Werkzeugen wird gearbeitet?
Mit welchem Material wird gearbeitet?
Welche Arbeiten werden ausgeführt?
Welche Produkte werden hergestellt?
Wie wird gearbeitet? Im Team oder einzeln? Auf Anweisung oder eigenverantwortlich?
Welche Anforderungen hat der Beruf (denke an körperliche und geistige Anforderungen)?
Wie lange dauert eine Ausbildung in diesem Beruf?
Wie viel verdient ein Lehrling im 1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr?
Wo gehen die Lehrlinge in die Berufsschule?



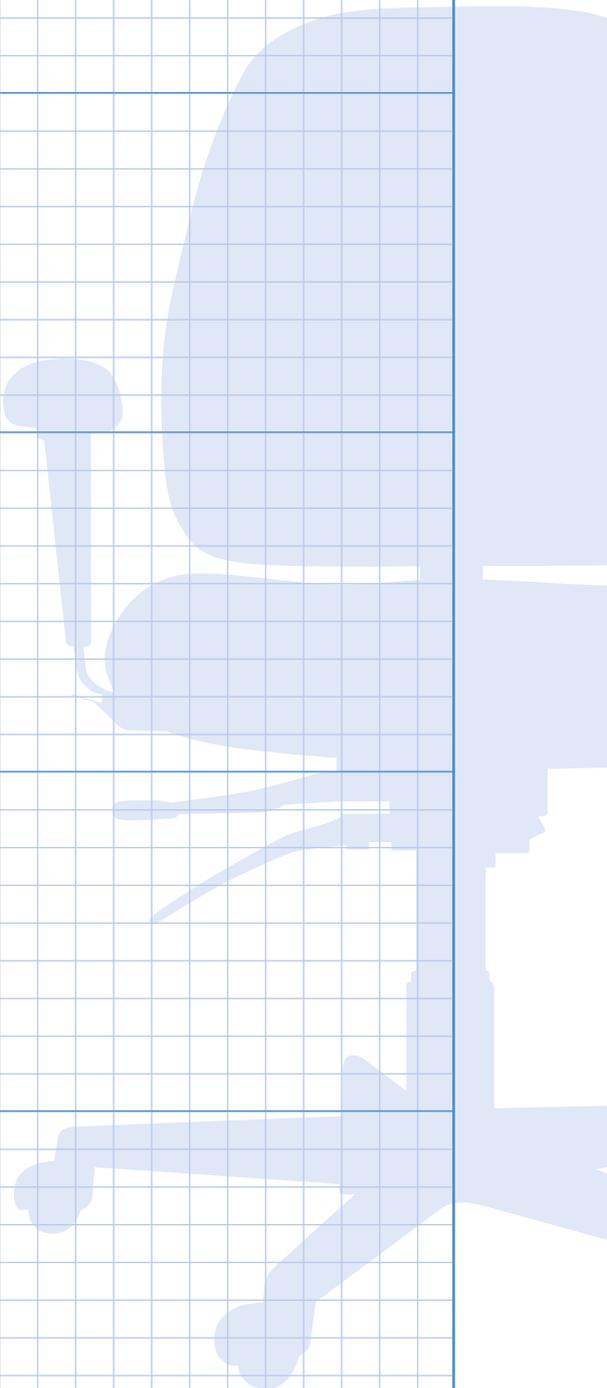
Praktikumstagebuch

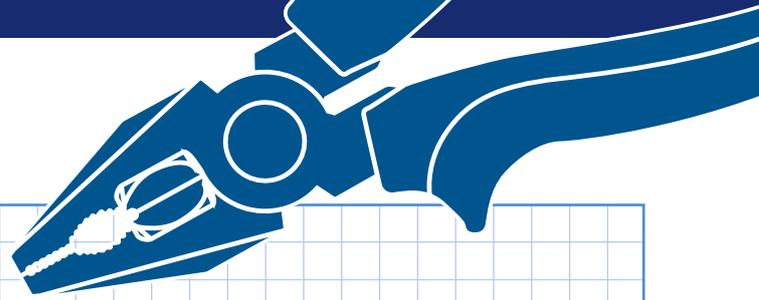
Das Praktikumstagebuch hilft dir, deinen Praktikumsbericht zu erstellen. Es ist ähnlich wie ein Berichtsheft während der Ausbildungszeit aufgebaut. In deinem Bericht solltest du kurz beschreiben, was du den ganzen Tag gemacht hast, welche Arbeiten du ausgeführt hast und welche Arbeitsmittel (Maschinen, Material) du verwendet hast. Über besondere Ereignisse kann hier ebenso berichtet werden. Auch Fotos können dies zeigen!

Woche vom:	bis:
1. Tag Datum:	Arbeitszeit:
2. Tag Datum:	Arbeitszeit:
3. Tag Datum:	Arbeitszeit:
4. Tag Datum:	Arbeitszeit:
5. Tag Datum:	Arbeitszeit:



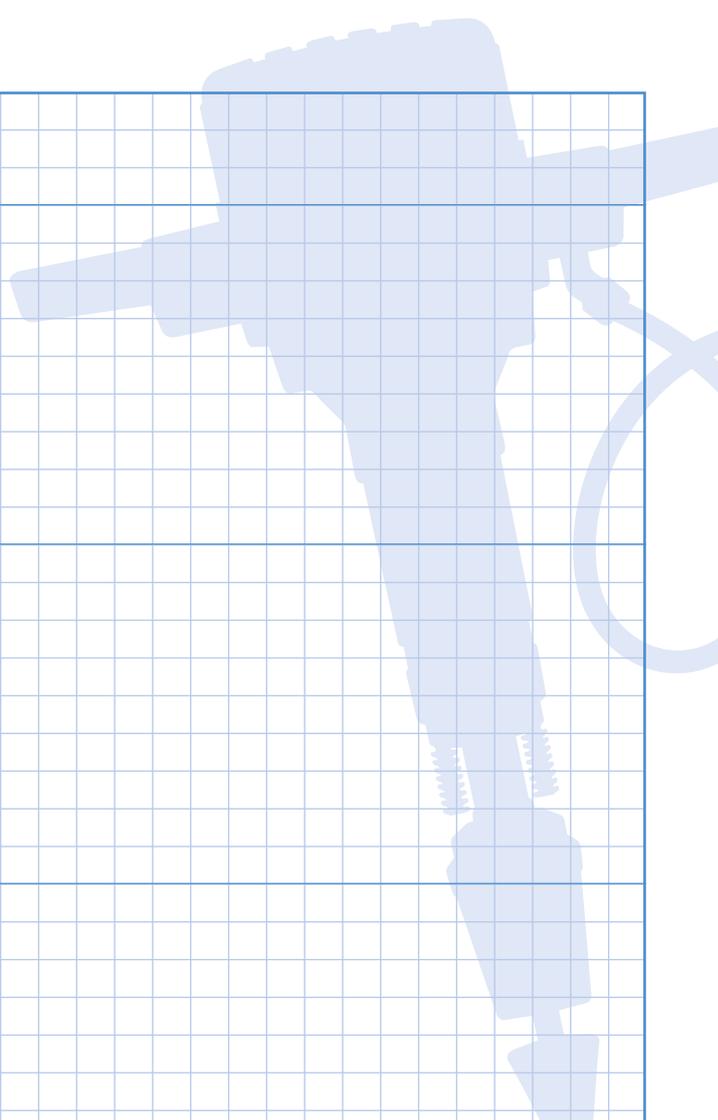
Woche vom:	bis:
1.Tag Datum:	Arbeitszeit:
2.Tag Datum:	Arbeitszeit:
3.Tag Datum:	Arbeitszeit:
4.Tag Datum:	Arbeitszeit:
5.Tag Datum:	Arbeitszeit:





Woche vom:	bis:
1.Tag Datum:	Arbeitszeit:
2.Tag Datum:	Arbeitszeit:
3.Tag Datum:	Arbeitszeit:
4.Tag Datum:	Arbeitszeit:
5.Tag Datum:	Arbeitszeit:

Woche vom:	bis:
1.Tag Datum:	Arbeitszeit:
2.Tag Datum:	Arbeitszeit:
3.Tag Datum:	Arbeitszeit:
4.Tag Datum:	Arbeitszeit:
5.Tag Datum:	Arbeitszeit:



Abschlussbericht

Erstelle einen Abschlussbericht über dein Praktikum und hefte ihn hier anschließend ein. Du kannst Fotos, selbstgefertigte Skizzen, Arbeitsunterlagen oder Ähnliches zusammentragen. Beantworte in deinem Bericht insbesondere auch folgende Fragen:

- Welchen Beruf/welche Berufe hast du erlebt?
- Welche Einblicke hast du in die Tätigkeiten des Berufes/der Berufe erhalten?
- Welche Fähigkeiten hast du während des Praktikums gelernt?
- In welchen Bereichen solltest/müsstest du dich noch verbessern (z. B. Rechnen, Deutsch, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit usw.)?
- Ist dir die Umstellung von der Schule auf das Praktikum schwer gefallen? Warum?
- Hat dich das Praktikum im Hinblick auf deine Berufswahl ein Stück weitergebracht?

Entwirf für deinen Abschlussbericht ein schönes Deckblatt, das folgende Angaben enthält:

Vorname und Nachname der Praktikantin/des Praktikanten
Zeitraum des Praktikums
Name und Anschrift des Betriebes
Inhaltsverzeichnis mit genauen Seitenangaben

Bemühe dich bei der Gestaltung deines Berichtes um besondere Sorgfalt. Bei Fragen zu deinem Praktikumsbericht steht dir dein/e betreuende/r Lehrer/in sicher gerne zur Seite. Vergiss nicht, ein Abschlussgespräch mit der/dem Praktikumsbetreuer/in zu führen.



Beurteilung des Praktikanten/der Praktikantin

Name, Vorname: _____ Datum: _____

Kurze Beschreibung der Tätigkeit/des Einsatzbereiches des Schülers/der Schülerin während des Praktikums:

Dauer des Praktikums von _____ bis _____

Bewertungskriterien	++	+	-	--
Arbeitsinteresse				
Eigeninitiative				
Pünktlichkeit				
Zuverlässigkeit				
Sorgfalt, Ordnungssinn				
Teamfähigkeit				
Benehmen, Respekt, Höflichkeit und Freundlichkeit				
Hilfsbereitschaft				
Kritikfähigkeit				
Lern- und Leistungsbereitschaft				
Konzentrationsfähigkeit				
Durchhaltevermögen				
Auffassungsvermögen, Verstehen von Arbeitsanweisungen				
Praktisches Geschick				

Ich halte den Schüler/die Schülerin für eine Ausbildung in dieser Berufsrichtung für

geeignet noch nicht geeignet gar nicht geeignet

Was hat der Schüler/die Schülerin besonders gut gemacht?

Weitere Anmerkungen z. B. äußeres Erscheinungsbild, wenn für den Beruf wichtig:

Unterschrift und Stempel des Betriebes

Praktikumsbetreuer/in



Deine Zukunft im Handwerk

Mach dich schlau: www.handwerksberufe.de



Kontakte

Ausbildungs-Matching:

Ausbildungs-Matching ist die passgenaue Vermittlung von geeigneten Jugendlichen an ausbildungswillige Handwerksbetriebe. Ziel ist die Unterstützung der Betriebe bei der Suche nach einem passenden Lehrling und der Abschluss eines Ausbildungsvertrages.

Lehrstellen- und Praktikumsplatzbörsen der bayerischen Handwerkskammern:

www.hwk-mittelfranken.de

www.hwk-muenchen.de (Oberbayern)

www.hwkno.de (Niederbayern-Oberpfalz)

www.hwk-oberfranken.de

www.hwk-schwaben.de

www.hwk-ufr.de (Unterfranken)

Informationen über Ausbildungsberufe:

www.handwerksberufe.de

www.berufenet.de

www.lehrlinge-fuer-bayern.de



Die im Praktikumsheft genannten Downloads findest du unter:

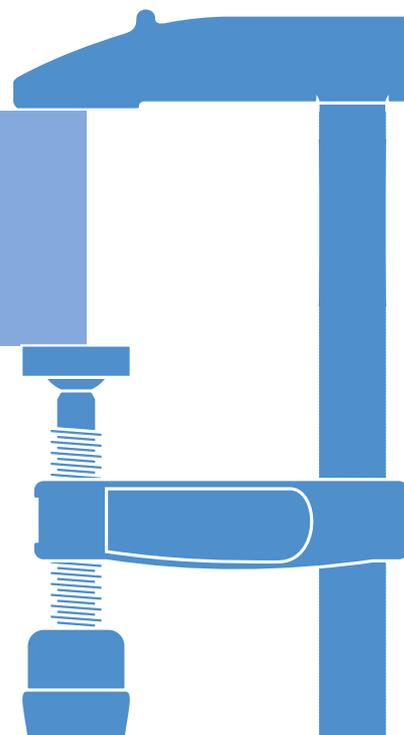
www.hwk-bayern.de, Formulare und Downloads aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung

Bestelladresse/Abholadresse für das Begleitheft zum Praktikum:

Deine Handwerkskammer (siehe Rückseite)

Lösungen zu Seite 10

1. Erste Hilfe Material, 2. Fluchtweg rechts, 3. Gehörschutz tragen,
4. Helm tragen, 5. Handschuhe tragen, 6. Sicherheitsschuhe tragen,
7. Offenes Feuer verboten, 8. Rauchen verboten, 9. Feuerlöscher,
10. Vorsicht Strom, 11. Allgemeines Vorsichtszeichen,
12. Vorsicht gesundheitsschädliche oder reizende Stoffe



Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen
Handwerkskammern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Telefon 089 5119-0
Telefax 089 5119-295
info@hwk-bayern.de
www.hwk-bayern.de

ViSDP:

Dr. Lothar Semper
Hauptgeschäftsführer

Druck:

Druckerei Mindl,
D-94036 Passau

Gestaltung:

Buena la Vista AG, Würzburg

Bildnachweis:

www.handwerksbilder.de

Stand: Januar 2011

Handwerkskammer für Mittelfranken

Sulzbacher Straße 11–15
90489 Nürnberg
Telefon 0911 5309-0
ausbildungsberatung@hwk-mittelfranken.de
www.hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Telefon 089 5119-0
ausbildungsservice@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Nikolastraße 10
94032 Passau
Telefon 0851 5301-0

Ditthornstraße 10
93055 Regensburg
Telefon 0941 7965-0
ausbildungsberatung@hwkno.de
www.hwkno.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Kerschensteiner Straße 7
95448 Bayreuth
Telefon 0921 910-0
ausbildungsberatung@hwk-oberfranken.de
www.hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Schwaben

Siebentischstraße 52–54
86161 Augsburg
Telefon 0821 3259-0
info@hwk-schwaben.de
www.hwk-schwaben.de

Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3
97070 Würzburg
Telefon 0931 30908-0
info@hwk-ufr.de
www.hwk-ufr.de

Gefördert mit Mitteln des
Bayerischen Staates